



Aktenzeichen 13-611B4-24 BOE 053

Halberstadt, den 15.05.2026

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Kroppenstedt-Süd“
Landkreis Börde, Verf.-Nr. 24 BOE 053

Gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) - in der jeweils gültigen Fassung - werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke festgestellt.

Die Unterlagen über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden am 12.03.2026 nach § 32 FlurbG in Kroppenstedt, im Freiraum-Co-Working-Space, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5, im Rahmen des Anhörungstermins nach § 32, Satz 2 FlurbG zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und erläutert.

In diesen Terminen war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind somit erfüllt.

Die Wertermittlung dient der Bemessung des Wertes der alten Grundstücke und der Landabfindung im Bodenordnungsverfahren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, einzulegen.

Im Auftrag

Anke Zwierzina



Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie unter www.lsaurl.de/alffmitedsgvo oder Sie fordern diese schriftlich beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, ab.